

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Erfurt

Testat

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

INHALT

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Januar 2024 sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1.145,08
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	128.321,58	154.448,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>401.161,93</u>	<u>402.701,95</u>
	<u>529.483,51</u>	<u>557.150,18</u>
	529.484,51	558.295,26
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	15.208,19	6.679,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen eine Gemeinde	28.143,10	46.391,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>838.748,14</u>	<u>960.901,03</u>
	882.099,43	1.013.971,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.361,90</u>	<u>4.607,71</u>
	<u>1.412.945,84</u>	<u>1.576.874,71</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	349.875,00	346.350,00
Sonderrücklage	<u>444.977,49</u>	<u>402.534,94</u>
	794.852,49	748.884,94
II. Bilanzgewinn	<u>17.700,06</u>	<u>45.967,55</u>
	812.552,55	794.852,49
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
I. Sonderposten für Zuwendungen	531.269,45	560.080,20
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Mittel	<u>0,00</u>	<u>87.465,00</u>
	531.269,45	647.545,20
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>40.151,03</u>	<u>59.928,42</u>
	40.151,03	59.928,42
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.813,73	61.026,97
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.159,08	13.521,63
- davon aus Steuern: € 10.535,13 (Vorjahr: € 10.197,68)		
	<u>28.972,81</u>	<u>74.548,60</u>
	<u>1.412.945,84</u>	<u>1.576.874,71</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.394.426,10	1.243.151,45
b) Übrige Umsatzerlöse	<u>77.709,34</u>	<u>89.115,10</u>
	1.472.135,44	1.332.266,55
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	8.528,58	4.535,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	159.515,73	136.525,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.760,72	-10.331,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-292.506,21</u>	<u>-200.677,93</u>
	-306.266,93	-211.009,43
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-768.851,46	-700.525,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-173.833,52	-162.618,08
- davon für Altersversorgung: € 27.219,45 (Vorjahr: € 24.547,73)		
	<u>-942.684,98</u>	<u>-863.143,37</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-132.517,08	-123.554,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-239.382,59	-226.746,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.745,16	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-74,49
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-460,27</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	20.613,06	48.799,55
12. Sonstige Steuern	<u>-2.913,00</u>	<u>-2.832,00</u>
13. Jahresüberschuss	17.700,06	45.967,55
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	45.967,55	270.873,48
15. Einstellung in die Rücklagen	<u>-45.967,55</u>	<u>-270.873,48</u>
16. Bilanzgewinn	<u>17.700,06</u>	<u>45.967,55</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28.05.2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Rechtliche Grundlage der Verbandstätigkeit ist die am 02.10.2019 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2019 veröffentlichte Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme sowie die im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 02/2022 und 03/2024 veröffentlichte 1. und 2. Änderungssatzung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (VV-GUzO) aufgestellt.

Gemäß § 6.3 VV-GUzO B.I. gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben, die Abschreibungsdauer beträgt 4 - 9 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, sowie 4 - 13 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unfertige Leistungen wurden erbracht, aber noch nicht abgerechnet und zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehende Aufwendungen umfasst.

Öffentliche Zuschüsse, die gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes gewährt wurden, sind entsprechend der IDW-Stellungnahmen sowie der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einem entsprechenden **Sonderposten** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bzw. in Höhe der Ausgaben nach § 3.2 VV-GUzO B.II.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterbleibt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Umsatzerlöse werden gemäß der Aufgaben nach § 3 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme erzielt.

Dabei wurden **Umsatzerlöse** der Sparte *a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* gemäß der Regelungen des Festsetzungsbescheides vom 29. Juni 2022, d.h. als jährliche Zuweisung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Erbringung von Unterhaltungsleistungen an im Verbandsgebiet liegenden Gewässern zweiter Ordnung, realisiert.

Umsatzerlöse der Sparte *b "Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen"* wurden über Umlagen gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG realisiert.

Umsatzerlöse der Sparte *f weitere Aufgaben* wurden nach Ausführung der Leistung ausschließlich gegen Kostenerstattung realisiert.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Angaben zu Spartenrechnung und Kostenschlüssel

Alle Geschäftsvorfälle werden den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zugeordnet und buchhalterisch getrennt erfasst. Dabei wird die Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung gewährleistet:

- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
- b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
- c. Fließgewässerentwicklung,
- d. Hochwasserschutz,
- e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
- f. weitere Aufgaben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden ausschließlich Leistungen in den Sparten *a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*, *b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und *f Weitere Aufgaben* erbracht. Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben nicht möglich war oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Spartenzuordnung durch Schlüsselung. Die Schlüsselung erfolgte auf Basis nachfolgenden Personalschlüssels, welcher mittels der tatsächlichen, über eine Zeiterfassung dokumentierten Tätigkeitsstunden pro Sparte ermittelt wurde.

Tabelle 1 Übersicht der Umlageschlüssel

Schlüssel 2023 IST	Schlüssel 2023 Plan	Schlüssel 2022 IST	Sparte
93,8%	94,1%	93,2%	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
3,3%	3,9%	2,9%	b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
2,9%	2,0%	3,9%	f. weitere Aufgaben

Vorgehensweise Spartenumbuchungen

Alle Kosten, die Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung sind und nicht direkt einem Objekt und damit einer Sparte zugeordnet werden konnten, wurden unterjährig in Sparte 1 (a) *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* erfasst. Zum Jahresende wurde ein **allgemeiner Umlageschlüssel** auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden je Objekt und Sparte ermittelt und die Spartenbuchung auf Sparte 2 (b) *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und 6 (f) *Weitere Aufgaben* durchgeführt:

Tabelle 2 Aufteilung der Stundenanteile

Summe von Zeit in Stunden und Festlegung Aufteilung indirekte Kosten		
Sparte	Ergebnis	Aufteilung in %
T100000	19.323,0	93,8
T200000	698,0	3,3
T300000	0,0	0,0
T400000	0,0	0,0
T500000	0,0	0,0
T600000	562,0	2,9
Gesamt	20.583,0	100,0

Die Spartenumbuchung betrifft folgende Kostenarten:

Die Personalkosten werden durch die nach Kostenstellen (C30000, C40100 und C500000) erfassten tatsächlichen Arbeitszeiten dementsprechend prozentual auf die Sparten aufgeteilt. Lediglich für die kaufmännischen Mitarbeiter (Kostenstelle C100000) erfolgte die Umlage der Kosten gemäß dem allgemeinen Umlageschlüssel auf Sparte 2 (b) und 6 (f).

Die Abschreibungen wurden in monatlichen Abschreibungsläufen auf die in den Stammdaten der Anlagegüter hinterlegten Kostenstellen gebucht, allerdings komplett in Sparte 1 (a). Als Umlageschlüssel für Sparte 2 (b) und 6 (f) wurde der für 2023 ermittelte, allgemeine Schlüssel angewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unterjährig überwiegend auf Sparte 1 (a) erfasst. Die einzelnen Sachkonten wurden mit dem allgemeinen Umlageschlüssel, nach Kostenstellen getrennt, anteilig auf die Sparten 2 (b) und 6 (f) umgelegt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen eine Gemeinde sind Forderungen für ausgeführte Leistungen 2023 gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von T€ 26,3 enthalten. Diese sind nach dem Bilanzstichtag (26.03.2024) beglichen worden.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (45.967,55 €) wurde in Höhe von 3.525,00 € in die Allgemeine Rücklage (25 % der Zuweisung des Wirtschaftsjahres 2022) und in Höhe von 42.442,55 € in die Sonderrücklage eingestellt.

Sonderposten für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO Teil B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes

Der Sonderposten entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	1.1.2023 T€	Zuführung T€	Abgang T€	Auflösung T€	31.12.2023 T€
aus Anschubfinanzierung	495,5	0,0	0,0	114,8	380,7
aus Investitionen aus 2022	64,6	0,0	0,0	12,0	52,6
davon aus 2022	87,5	0,0	3,3	4,7	79,5
aus Investitionen 2023	0,0	19,5	0,0	0,8	18,7
Gesamt	647,6	19,5	3,3	132,5	531,3

Der Gewässerunterhaltungsverband hat sich gemäß der Hinweise und Informationen der Rechtsaufsicht (Sonderthema „Sonderposten für Zuschüsse“ vom 02.03.2022) grundsätzlich dafür entschieden, die zukünftigen Investitionen aus der jährlichen Zuweisung zu tätigen, diese dann dem Sonderposten zuzuführen und analog aufzulösen. Die Ergebnisse werden entsprechend bilanziert.

Mit der Zustimmung der Rechtsaufsicht vom 20.02.2023 konnte eine offene Investition (87,5 T€) dem Sonderposten 2022 zugeführt werden. Gleichzeitig wurde im Wirtschaftsjahr 2022 dieser Betrag noch nicht aufgelöst. Durch die erfolgte Lieferung mitte des Wirtschaftsjahres 2023, konnte die Investition aktiviert und beginnend aufgelöst werden. Der nicht verwendete Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst (Abgang).

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Wesentliche Positionen sind zu erbringende Personalaufwendungen in Höhe von 20,9 T€ (Vorjahr 21 T€), Rückstellungen der Aufbewahrungspflicht 12,5 T€ (Vorjahr 12 T€) und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 6,8 T€ (Vorjahr 7 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

Das Bestellobligo in Höhe von 3,0 T€ (Vorjahr 168 T€) umfasst Bestellungen auf Investitionen sowie bzgl. Lieferungen und Leistungen, die bis zum 31.12. nicht realisiert werden konnten. Ein Risiko aus dem Bestellobligo besteht aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht. Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen im Umfang von ca. 79 T€ p.a..

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der **Umsätze** nach Tätigkeitsbereichen (Tab. 4):

Tätigkeitsbereich/Sparte	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	1.394,4	94,7	1.239,4	92,2
Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen	41,6	2,8	30,9	2,3
weitere Aufgaben	36,1	2,5	58,2	4,4
Weiterberechnung an Gemeinden	0,0	0,0	3,8	0,3
Gesamt	1.472,1	100,0	1.332,3	100,0

Insgesamt werden dabei alle Umsätze im Verbandsgebiet realisiert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 159,5 T€ sind enthalten (Tab. 5):

	2023 T€	2022 T€
sonstige betriebliche Erträge	9,0	6,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,5	1,6
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes	132,5	123,6
Periodenfremde Erträge	10,1	2,1
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,4
Erträge aus Versicherungsschutz	4,1	2,6
Erträge aus geldwertem Vorteil (Dienstwagen)	3,3	0,0

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 306 T€ beinhalten die nachstehenden Aufwendungen für bezogene Leistungen: Mäharbeiten in Höhe von 254 T€, Entsorgungskosten in Höhe von 13 T€, Aufwand für andere Fremdleistungen in Höhe von 25 T€ sowie betriebstypisches Hilfsmaterial in Höhe von 14 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **239,4 T€** (Vj. 226,7 T€) beinhalten im Wesentlichen (siehe Tab. 6):

	2023 T€	2022 T€
KfZ-Kosten (Mieten, Kraftstoffe, Wartung, Leasing)	74,5	64,4
Raummiete	36,7	36,7
Rechts- und Beratungskosten	4,4	1,2
Kosten für Buchhaltung	22,0	19,3
Arbeitsschutzkleidung	9,0	9,6
Fortbildung/Lehrgänge	6,9	7,0
Gutachten/Analysen	0,0	2,0
IT-Dienstleistungen	7,5	7,4
Anschaffungen bis 250,- €	1,0	7,0

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Als inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts führt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme keinen Betrieb gewerblicher Art und erzielt damit ausschließlich nicht steuerbare Einkünfte. Für die erwirtschafteten Zinsen wurden Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag abgeführt.

V. BERICHTERSTATTUNG NACH VV-GUzO Teil B.I Nr. 7.3 a, b und c

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Der GUV Gera/Gramme finanziert sich aus den jährlichen Zuweisungen. Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sind aus den laufenden Zuweisungen zu ermöglichen. Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2023 Zuweisungen in Höhe von 1.414.100,- € erhalten.

Für unvorhersehbare Mehrausgaben hat der Verband eine Sonderrücklage in Höhe von maximal 40 % der jährlichen Zuweisung zu bilden. Bis zum vollständigen Erstaufbau der Sonderrücklage sind in 2021 und 2022 jährlich mindestens 5 % und ab 2023 jährlich mindestens 10 % der Zuweisungen in die Rücklage zu überführen. Darüber hinaus können auch im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verausgabte Zuweisungen in die Sonderrücklage überführt werden, sofern der Maximalbetrag nicht überschritten wird. Die Prognose zur Entwicklung der Rücklagen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Es bestehen zum Stichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen mit Verbandsmitgliedern gab es nicht.

Es fallen keine Konzessionsabgaben an.

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte. Es mussten keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ergriffen werden.

Folgende Maßnahmen dienten auch im Wirtschaftsjahr 2023 der Verbesserung bzw. Stabilisierung der Ertragslage des Unternehmens:

Der Verband erhält nach VV-GUzO jährlich angemessene Finanzausweisungen zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf Grundlage der von der Verbandsversammlung bestätigten Wirtschaftspläne, die nach Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt wurden und auf den nach den Vorgaben von § 31 Abs. 8 ThürWG und Nr. 9.3. VV-GuzO zu erstellenden Gewässerunterhaltungsplänen basieren.

Die Verteilung der Finanzausweisungen erfolgt auf Basis der nutzungsspezifischen Flächenanteile des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes in Bezug zur Gesamtfläche Thüringens.

Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Bei den umlagefinanzierten Aufgaben hat der Verband mindestens kostendeckend zu arbeiten. Die Ertragslage kann daher nur begrenzt verbessert werden.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 6,8 T€ und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer)

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 8 (Vorjahr: 8,4) gewerbliche Arbeitnehmer und 5,3 (Vorjahr: 5,5) Angestellte beschäftigt. Eigene Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Gesetzliche Vertreter

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen. Er leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung die Verbandsversammlung berufen oder der Geschäftsführer gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zuständig ist.

Der Verbandsversammlung steht seit dem 01.12.2021 Herr Heiko Koch (Bürgermeister der Gemeinde Elxleben) als Verbandsvorsteher vor. In der Verbandsversammlung am 30.11.2023 wurde als neues Vorstandsmitglied (Nachrücker für Herrn Dr. Döll) und im weiteren Verlauf als neuer stellvertretender Verbandsvorsteher Herr Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport der Landeshauptstadt Erfurt) gewählt.

Der weitere Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Personen zusammen:

Name	Vorname	Funktion im Vorstand	Funktion
Aschenbach	Volker	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss vom 01.10.2019	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig
Bodechtel	Roland	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 02-01/2021 vom 09.09.2021	Bürgermeister der Gemeinde Grammetal
Dr. Dielimng	Gunnar	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 18-01/2023 vom 12.01.2023	Bürgermeister der Gemeinde Udestedt
Mönchgesang	Norman	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss vom 01.10.2019	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben
Müller	Andreas	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 19.01/2023 vom 12.01.2023	Bürgermeisterin der Gemeinde Großru-destedt

Dem Vorstand und der diesbezüglichen Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Beschluss der Verbandsversammlung, Beschluss - Nr. 26-02/2023 vom 30.11.2023 Entlastung erteilt. Die Geschäftsführerin wurde gemäß Beschluss des Vorstandes vom 24.01.2020 mit Wirkung vom 01.04.2020 bestellt. Es gelten die Befugnisse gemäß § 21 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme vom 05.11.2019 i. V. m. der zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.11.2023. Der Beruf der Geschäftsführerin stimmt mit der Organstellung überein.

Für den Vorstand und die Geschäftsführung wird von den Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 17.700,06 € gemäß BI Nr. 8.1 bis Nr. 8.3 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	17.700,06 €
• davon für die Sparte a) <i>Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung</i> gem. § 8.2 VV-GUzO in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage einstellen:	3.650,00 €
Zuführung der Zinserträge 2023	589,60 €
• davon für die Sparte a) <i>Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung</i> gem. § 8.1 VV-GUzO in die Sonderrücklage einzustellen:	12.304,90 €
Zuführung der Zinserträge 2023	1.155,56 €

Erfurt, den 14. Mai 2024


Heiko Koch

Verbandsvorsteher



Anlagen:

- Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
- Anlage 2 zum Anhang: Prognose zur Entwicklung der Rücklagen
- Anlage 3 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
- Anlage 4 zum Anhang: Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen gemäß GUP 2023

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

<u>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</u>				
	<u>1. Jan. 2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2023</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.771,08	0,00	0,00	4.771,08
	<u>4.771,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.771,08</u>
II. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	222.550,23	93.225,18	0,00	315.775,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	601.043,71	10.481,15	0,00	611.524,86
	<u>823.593,94</u>	<u>103.706,33</u>	<u>0,00</u>	<u>927.300,27</u>
	<u>828.365,02</u>	<u>103.706,33</u>	<u>0,00</u>	<u>932.071,35</u>

ANLAGE 1 ZUM ANHANG

KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
<u>1. Jan. 2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31. Dez. 2023</u>	<u>31. Dez. 2023</u>	<u>31. Dez. 2022</u>
<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>3.626,00</u>	<u>1.144,08</u>	<u>0,00</u>	<u>4.770,08</u>	<u>1,00</u>	<u>1.145,08</u>
<u>3.626,00</u>	<u>1.144,08</u>	<u>0,00</u>	<u>4.770,08</u>	<u>1,00</u>	<u>1.145,08</u>
68.102,00	119.351,83	0,00	187.453,83	128.321,58	154.448,23
<u>198.341,76</u>	<u>12.021,17</u>	<u>0,00</u>	<u>210.362,93</u>	<u>401.161,93</u>	<u>402.701,95</u>
<u>266.443,76</u>	<u>131.373,00</u>	<u>0,00</u>	<u>397.816,76</u>	<u>529.483,51</u>	<u>557.150,18</u>
<u>270.069,76</u>	<u>132.517,08</u>	<u>0,00</u>	<u>402.586,84</u>	<u>529.484,51</u>	<u>558.295,26</u>

Entwicklung der Rücklagen JAS 2023

	Planwerte Stand VV-GUzO					Annahme Folgejahre (1,004 % Steigerung)		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuweisung Land	1.371.600,00 €	1.385.400,00 €	1.399.500,00 €	1.414.100,00 €	1.429.100,00 €	1.443.450,00 €	1.457.800,00 €	1.472.150,00 €
Sonderrücklage nach VV-GUzO								
Höhe der Mindesteinlage der Sonderrücklage in %	0,00%	5,00%	5,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
mindest Zuführungsanteil des Jahres in Euro	0,00 €	69.270,00 €	69.975,00 €	141.410,00 €	142.910,00 €	144.345,00 €	145.780,00 €	147.215,00 €
Gesamt pro Jahr (kumulativ)	0,00 €	69.270,05 €	139.245,05 €	280.655,05 €	423.565,05 €	567.910,05 €	713.690,05 €	860.905,05 €
Maximalhöhe der Sonderrücklage (40%)	548.640,00 €	554.160,00 €	559.800,00 €	565.640,00 €	571.640,00 €	577.380,00 €	583.120,00 €	588.860,00 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Sonderrücklage IST - Bestand (nach Stand WP 2023)

Höhe der Sonderrücklage (IST)	65.841,46 €	135.111,46 €	402.534,94 €	444.977,49 €	444.977,49 €	444.977,49 €	567.910,49 €	583.120,49 €
Zuführung* pro Jahr	69.270,00 €	267.423,48 €	42.442,55 €	0,00 €	0,00 €	122.933,00 €	15.210,00 €	5.740,00 €
Stand der Sonderrücklage 31.12.	135.111,46 €	402.534,94 €	444.977,49 €	444.977,49 €	444.977,49 €	567.910,49 €	583.120,49 €	588.860,49 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Sonderrücklage IST - Bestand (nach JAS 2023)

Höhe der Sonderrücklage (IST)	65.841,46 €	135.111,46 €	402.534,94 €	444.977,49 €	457.282,39 €	457.282,39 €	567.910,05 €	583.120,00 €
Zuführung* des Jahres	69.270,00 €	267.423,48 €	42.442,55 €	12.304,90 €	0,00 €	110.627,66 €	15.209,95 €	5.740,00 €
Stand der Sonderrücklage 31.12.	135.111,46 €	402.534,94 €	444.977,49 €	457.282,39 €	457.282,39 €	567.910,05 €	583.120,00 €	588.860,00 €
erwirtschaftete Zinsen des laufendn Jahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.155,56 €				
Stand der Sonderrücklage inkl. Zinsen	135.111,46 €	402.534,94 €	444.977,49 €	458.437,95 €				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

allgemeine Gewässerrücklage nach VV-GUzO

Höhe der Mindesteinlage allgemeine Gewässerunterhaltungs-rücklage in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
mindest Zuführungsanteil des Jahres in Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maximalhöhe der allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage (25%)	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	353.525,00 €	357.275,00 €	360.862,50 €	364.450,00 €	368.037,50 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage (nach Stand WP 2023)

Maximalhöhe der allgemeinen Rücklage (25%)	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	353.525,00 €	357.275,00 €	360.862,50 €	364.450,00 €	368.037,50 €
IST der allgemeinen Rücklage	0,00 €	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	168.569,00 €	134.559,00 €	54.894,00 €	597,00 €
Zuführung/Entnahme* pro Jahr	342.900,00 €	3.450,00 €	3.525,00 €	-181.306,00 €	-34.010,00 €	-79.665,00 €	-54.297,00 €	17.622,00 €
Stand der allgemeinen GU - Rücklage 31.12.	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	168.569,00 €	134.559,00 €	54.894,00 €	597,00 €	18.219,00 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage (nach Stand JAS 2023)

Maximalhöhe der allgemeinen Rücklage (25%)	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	353.525,00 €	357.275,00 €	360.862,50 €	364.450,00 €	368.037,50 €
IST der allgemeinen Rücklage	0,00 €	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	353.525,00 €	319.515,00 €	239.850,00 €	185.553,00 €
Zuführung/Entnahme* des Jahres	342.900,00 €	3.450,00 €	3.525,00 €	3.650,00 €	-34.010,00 €	-79.665,00 €	-54.297,00 €	17.622,00 €
Stand der allgemeinen GU - Rücklage 31.12.	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	353.525,00 €	319.515,00 €	239.850,00 €	185.553,00 €	203.175,00 €
erwirtschaftete Zinsen des laufendn Jahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	589,60 €				
Stand der allgemeinen Gewässerrücklage inkl. Zinsen	342.900,00 €	346.350,00 €	349.875,00 €	354.114,60 €				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

* nach Plan

* gemäß Beschluss

* gemäß Verwendungsvorschlag

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2023

2023 in Euro

Sparte	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	weitere Aufgaben	Summe
1. Umsatzerlöse				
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.394.426,10	0,00	0,00	1.394.426,10
b) übrige Umsatzerlöse	0,00	41.626,33	36.083,01	77.709,34
	<u>1.394.426,10</u>	<u>41.626,33</u>	<u>36.083,01</u>	<u>1.472.135,44</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-3.969,53	-4.559,05	-8.528,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	152.836,12	6.679,61	0,00	159.515,73
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.949,64	466,50	344,58	13.760,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	289.029,45	2.550,02	926,74	292.506,21
	<u>301.979,09</u>	<u>3.016,52</u>	<u>1.271,32</u>	<u>306.266,93</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	714.463,91	29.884,88	24.502,67	768.851,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	161.553,76	6.748,47	5.531,29	173.833,52
davon für Altersversorgung	25.181,79	1.046,26	991,40	27.219,45
	<u>876.017,67</u>	<u>36.633,35</u>	<u>30.033,96</u>	<u>942.684,98</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	124.706,44	4.492,31	3.318,33	132.517,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	225.413,20	8.034,54	5.934,85	239.382,59
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.745,16	0,00	0,00	1.745,16
9. Ergebnis vor Steuer	<u>20.890,98</u>	<u>98,75</u>	<u>83,60</u>	<u>21.073,33</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460,27	0,00	0,00	460,27
11. sonstige Steuern	2.730,65	98,75	83,60	2.913,00
12. Jahresgewinn	<u>17.700,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.700,06</u>

Bericht über den Umsetzungsstand der im Gewässerunterhaltungsplan für 2023 geplanten Maßnahmen

Gemäß VV-GUzO Teil B.I. Nr. 7.2 ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch über den Umsetzungsstand der im jeweiligen Berichtsjahr geplanten Maßnahmen durch Aktualisierung des Investitions- und Gewässerunterhaltungsplans zu berichten.

Entsprechend der Festlegung der Rechtsaufsicht ("Hinweise der Rechtsaufsicht zum GUP – Kapitel 5.1 Grundsätze" vom 27.04.2021) wurde der Gewässerunterhaltungsplan für das Jahr 2023 mit Hilfe der Software PROGEMIS® erstellt. Der Umsetzungsstand des GUP 2023 zum 31.12.2023 wird vollständig im Programm PROGEMIS® abgebildet. Insoweit erfolgt nachstehend nur eine ergänzende textliche Berichterstattung.

1. Maßnahmen Eigenleistung

Bei der Erstellung des GUP 2023 wurde grundsätzlich mit einer Netto - Arbeitszeit in Höhe von 1638 Stunden/Jahr und Arbeitskraft, insoweit mit einer tatsächlich zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitszeit gemäß der im Stellenplan vorgesehenen 9 gewerblichen Beschäftigten in Höhe von 14.742,0 Stunden im Jahr 2023 gerechnet. Dabei wurden folgende Ansätze in den einzelnen Sparten im GUP 2023 geplant:

<u>Ansatz Arbeitszeit gesamt nach Plan:</u>	<u>14.742,0 h</u>
davon berücksichtigt in	
Sparte A- Zeitaufwand für turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung:	2.448,5 h
Sparte A- Zeitaufwand für turnusmäßige Mahd:	2.493,0 h
Sparte A- nichtturnusmäßige Maßnahmen:	7.222,5 h
Sparte B- Zeitaufwand gem. Kostenschlüssel 2022:	1.008,0 h
Sparte F- Zeitaufwand gem. Kostenschlüssel 2022:	70,0 h
Sparte C- Zeitaufwand 2022:	0,0 h
Zeitaufwand für ad-hoc- Maßnahmen:	1.500,0 h

Die operative Verbandstätigkeit wurde allerdings im laufenden Geschäftsjahr, insbesondere durch die Nichtbesetzung der neunten Flussarbeiterstelle sowie aufgrund der krankheitsbedingten Fehlstunden, erheblich beeinträchtigt. Abzüglich des Stundenaufwands für Lehrgänge in Höhe von 299,4 h sowie für Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks in Höhe von 325,75 h konnten im Jahr 2023 tatsächlich nur 10.879,2 dienstplanmäßige Stunden im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Fachkräfte GU geleistet werden. Die mithin zur Verfügung stehende Stundenanzahl in Höhe von 10.879,2 h verteilt sich im Detail wie folgt (*siehe Tabelle 1*):

Tabelle 1 Übersicht Gegenüberstellung Plan-IST-Stunden (Eigenleistung EL)

Gegenüberstellung der IST Stunden in Eigenleistung zum Plan GUP 2023			
Bezeichnung	Stunden gemäß Plan GUP 2023	Stunden gemäß IST GUP 2023	Differenz in h
<i>Zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit</i>	14.742,0	10.879,2	3.862,8
<i>Sparte A - turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung</i>	2.448,5	2.389,4	59,1
<i>Sparte A – turnusmäßige Mahd</i>	2.493,0	2.343,5	149,5
<i>Sparte A – nichtturnusmäßige Mahd</i>	7.222,5	3.833,0	3.389,5
Zwischensumme Sparte A	12.164,0	8.565,9	3.598,1
<i>Sparte B</i>	1.008,0	508,0	500,0
<i>Sparte F</i>	70,0	47,3	22,7
<i>Zeitaufwand für ad hoc Maßnahmen</i>	1.500,00	1.758,0	-258
• <i>davon für Sparte A</i>	1.500,00	1627,75	-127,75
• <i>davon für Sparte B</i>	0,00	63,0	-63,0
• <i>davon für Sparte F</i>	0,00	67,25	-67,25
Gesamt	14.742,0	10.879,2	3.862,8

Dementsprechend standen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.862,8 Arbeitsstunden weniger als ursprünglich eingeplant zur Verfügung. Dennoch kann festgestellt werden, dass alle wesentlichen in Sparte A geplanten Maßnahmen im GUP 2023 umgesetzt werden konnten. Es ergeht an dieser Stelle der Hinweis, dass nichtausgeführte aber ursprünglich geplante Maßnahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung nicht in den folgenden GUP 2024 übertragen werden mussten, da eine turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung (jährlich, halbjährlich und vierteljährlich) an diversen Gewässern grundsätzlich immer Bestandteil des GUP ist. Demgemäß wird der GUP 2024 nicht zusätzlich mit einem diesbezüglichen Überhang belastet. Generell ist auch positiv festzuhalten, dass sich die Aufwendungen an Arbeitsleistungen zur Schwemmgutbeseitigung in den letzten Jahren durch die kontinuierliche Gewässerunterhaltung reduziert haben. Überdies konnten durch einen zielgerichteten und verstärkten Einsatz der vorhandenen bzw. bei Bedarf gemieteten Technik, die zur Verfügung stehenden geringeren Arbeitsstunden größtenteils kompensiert werden. Des Weiteren wurden auf der Grundlage der in den letzten vier Geschäftsjahren gewonnenen Erkenntnisse geplante Maßnahmen nach erneuter Betrachtung und Beurteilung als entbehrlich eingeschätzt, da sie zur Herstellung eines für den Gewässerabfluss ausreichenden Zustandes tatsächlich nicht mehr notwendig waren, sodass auch hier ein Einsparungspotential an Man-Power gewonnen werden konnte. Die kritische Einschätzung der durchzuführenden Maßnahmen war auch im Hinblick auf die aus dem GUP 2022 noch überhängigen offenen Maßnahmen (siehe Tabelle 2), die nunmehr teilweise in 2023 als ad hoc Maßnahmen auszuführen waren, notwendig. Letztlich verfügt der GUV nur über einen bestimmten Arbeitstundenpool, mit dem es effektiv zu wirtschaften gilt.

Tabelle 2 Übersicht der in 2022 nicht ausgeführten Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßn-Nr.	Bezeichnung	ID – Nr. GUP 2022	Gewässer	Gemeinde	Stand 31.12.2023
1	U 5.2.	Ufergehölzbestand pflegen/ Ufergehölz auf Stock setzen	275960	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	offen/ GUP 2024(ad hoc)
2	S 2.1	Gewässersohle räumen/ Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	275965	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	offen/ GUP 2024(ad hoc)
3	S 1.1.2	Sohlaufwuchs entfernen/ Aufwuchs abschnittsweise entfernen/ Schilf	275978	Vippach	Schloßvippach/ Markvippach/ Eckstedt	erledigt in 2023
4	S 2.1	Gewässersohle räumen/ Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	276060	Linderbach/ Am Kinderdorf/ Linderbach/ Linderbach Urbach	Erfurt	erledigt in 2023
5	S 4.1	Gewässersohle naturnah befestigen/ punktuelle Sohlstabilisierung einbauen	276065	Weißbach	Erfurt	nicht erforderlich
6	S 2.1	Gewässersohle räumen/ Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	276140	Graben am Sportplatz	Erfurt	nicht erforderlich
7	U 8.2	Ufer sichern und begrünen inkl. Ingenieurbiolog. Bauweisen/ Grasflächen, Rasen und Wiese anlegen	276154	Binderslebener Bach	Erfurt	erledigt in 2023
8	S 5.2.4	Gewässersohle anheben/ durch bauliche Aufhöhung im Fließbereich/ Steinschüttung	276163	Binderslebener Bach	Erfurt	erledigt in 2023
9	S 2.2	Gewässersohle räumen/ Sedimente auf der Sohle vollständig beräumen	276523	Dorfgraben	Riethnordhausen	offen/ GUP 2024 (ad hoc)
10	S 1.1.2	Sohlaufwuchs entfernen/ Aufwuchs abschnittsweise entfernen/ Schilf	276566	Kaltenborner Klinge	Schloßvippach	offen/ GUP 2024 (ad hoc)

Ergänzend zur Tabelle 2 ist mitzuteilen, dass die Maßnahmen ID 275960 und ID 275965 (lfd. Nr. 1 und 2) in 2023 zugunsten andere Maßnahmen zurückgestellt wurden, da hier seitens des GUV noch dringender Klärungs- bzw. Handlungsbedarf durch die Untere Wasserbehörde (UWB) bezüglich einer Einleitung durch einen Dritten in das Gewässer gesehen wird. Auch die Maßnahme ID 276523 (lfd. Nr. 9) wurde aufgrund noch ausstehender dringender Abstimmungen mit der UWB, der Gemeinde und dem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zurück gestellt. Für den Gewässerabschnitt bestehen erhebliche Anliegerbeschwerden zu Geruchsbelästigungen, die hauptsächlich abwassertechnisch bedingt sind. Zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen im Bereich der GU, wurde durch den GUV zur grundsätzlichen Beurteilung der Gefällesituation eine Vermessung des Grabens veranlasst. Im Ergebnis hierzu war festzustellen, dass mindestens drei der vorhandenen Durchlässe nicht fachgerecht errichtet wurden, so dass das Längsgefälle des Gewässers tatsächlich nicht gegeben ist. Maßnahmen des

GUV greifen daher langfristig nur, sofern der zuständige Baulastträger der Durchlässe diese zeitnah höhenmäßig anpasst.

2. Maßnahmen Fremdleistungen- Mahd

Im GUP 2023 wurden Fremdleistungen - hier insbesondere Mäharbeiten in Höhe von 244.592,84 €, die in der Gewässerunterhaltungssoftware PROGEMIS® mit Maßnahmen untersetzt wurden, geplant. In der *Tabelle 3* sind die geplanten Kosten laut genehmigtem GUP 2023, den genehmigten Ausgaben gemäß WP 2023 sowie den Ist-Kosten nach erfolgter Ausführung zum Vergleich gegenübergestellt. Aufgrund von Einsparungen im laufenden Geschäftsjahr, insbesondere im Bereich von Personalkosten, wurde zeitnah entschieden, mehr Fremdleistungen als ursprünglich im WP 2023 genehmigt, zur Ausführung zu bringen. Insoweit konnte auf die im GUP 2023 bereits geplanten Alternativmaßnahmen zurück gegriffen werden. Der Planvorlauf stellte sich dahin gehend als vorteilhaft heraus und soll auch in den zukünftigen GUP zwecks größerer Flexibilität so Berücksichtigung finden.

Tabelle 3 Übersicht Vergleich GUP 2023 Plan – IST

Maßnahmen Fremdleistung im Programm Progemis®	Aufwendungen GUP in Euro
Kostenansatz aller im GUP 2023 geplanten Maßnahmen (inkl. Alternativmaßnahmen)	244.592,85
Höhe der Aufwendungen für Maßnahmen gemäß genehmigtem WP 2023	220.000,00
Summe Maßnahmen IST gemäß Abrechnung	231.327,72

In *Tabelle 4* erfolgt zusätzlich die Darstellung der im Buchhaltungsprogramm Baly® im Sachkonto S604110000 (Mäharbeiten) ausgewiesenen IST - Kosten in Höhe von 254.201,51 € im Vergleich zu den im Programm Progemis® dargestellten IST - Kosten:

Tabelle 4 Teil 1 Übersicht Vergleich IST Kosten (BALY® vs. Progemis®)

Maßnahmen Fremdleistung	Übersicht Sachkonto S604110000 BALY® in Euro	Aufwendungen nach Progemis in Euro
Mäharbeiten:		
Pos. 01 (K00033)	136.574,91	
Pos. 02 (K00036)	43.368,52	
Pos. 03 (K00140)	39.203,74	
Pos. 04 (K00151)	20.099,18	
Pos. 05 (K00229)	14.302,80	
Zwischensumme Mäharbeiten 2023	253.549,15	231.327,72
davon Leistungen Überhang aus 2022	enthalten in den Pos. 01-04	20.418,93

Tabelle 4 Teil 2 Übersicht Vergleich IST Kosten (BALY® vs. Progemis®)

Maßnahmen Fremdleistung	Übersicht Sachkonto S604110000 BALY® in Euro	Aufwendungen nach Progemis in Euro
Darstellung besondere Aufwendungen		
• Ampelgestellung für Mahd Seegraben K00135	652,36 €	652,36
• Sturmschadenbeseitigung Graben Gottesland	in Pos. 01 enthalten	1.802,61
Gesamt:	254.201,51	254.201,62
Differenz:		0,11

Die Restleistungen aus dem Jahr 2022, die Ampelgestellung für die Mahd des Seegrabens sowie die Sturmschadensbeseitigung wurden nicht in PROGEMIS® eingetragen, da es sich bei den Restleistungen um turnusmäßige Leistungen handelt und die Ampelgestellung sowie die Sturmschadensbeseitigung die Kosten der Mäharbeiten pro m² verfälscht hätten. Die Differenz in Höhe von 0,11 € ergibt sich aus Rundungen der Beträge auf 2 Stellen.

3. Weitere externe Leistungen

In *Tabelle 5* sind nunmehr alle externen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung angefallen sind, getrennt nach Sparten, aufgelistet.

Tabelle 5 Teil 1 Übersicht externe Leistungen nach Sparte

Sachkonto	Kreditoren- Nr.	Sparten [in Euro]			Gesamtergebnis
		T100000	T200000	T600000	
S 604110000	K00033	136.574,91			136.574,91
Mäharbeiten	K00036	43.368,52			43.368,52
	K00135	652,36			652,36
	K00140	39.203,74			39.203,74
	K00151	20.099,18			20.099,18
	K00229	14.302,80			14.302,80
S 604110000 Ergebnis		254.201,51	0,00	0,00	254.201,51

Tabelle 5 Teil 2 Übersicht externe Leistungen nach Sparte

Sachkonto	Kreditoren-Nr.	Sparte [in Euro]			Gesamtergebnis
		T100000	T200000	T600000	
S604170000	K00013	11.551,90	756,62	26,86	12.335,38
Entsorgungskosten	K00057	-20,00			-20,00
	K00082	495,66			495,66
	K00113	231,23			231,23
S 604170000 Ergebnis		12.258,79	756,62	26,86	13.042,27
S604180000	K00013	5,00			5,00
sonstige bezogene Leistungen	K00068	6.396,25			6.396,25
	K00124	3.357,59			3.357,59
	K00135	951,29			951,29
	K00185	648,42			648,42
	K00200		538,78		538,78
S 604180000 Ergebnis		11.358,55	538,78	0,00	11.897,33
S607110000	K00025	1.757,00			1.757,00
Miete Arbeitsgeräte	K00143	2.607,67			2.607,67
	K00177	257,97			257,97
	K00216	8.747,46			8.747,46
S 607110000 Ergebnis		13.370,10	0,00	0,00	13.370,10
Gesamtergebnis		<u>291.188,95</u>	<u>1.295,40</u>	<u>26,86</u>	<u>292.511,21</u>

4. Fazit

Wie bereits vorstehend mehrfach dargelegt, hatte der GUV Gera/Gramme auch in 2023 mit erheblichen Fehlzeiten zu kämpfen. Krankheitsbedingte Ausfälle sind jedoch nur bedingt kalkulierbar, sodass es diesbezüglich perspektivisch immer zu Schwankungen kommen kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit Erreichen einer im Kern feststehenden Stammbesetzung in den gewerblichen Teams sowie einem effektiven Einsatz der vorhandenen Technik auch eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse und der Organisation zu erwarten ist, was letztlich auch zur weiteren Verbesserung der Quantität und Produktivität führt.

Der Umsetzungsstand zu den Investitionen ist grundsätzlich dem Anlagenspiegel für das Jahr 2023 zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Investitionsplans aus dem Wirtschaftsjahr 2023 ist daher aus hiesiger Sicht entbehrlich. Die Investitionen gemäß Investitionsplan wurden wie in der nachstehenden Tabelle 6 dargestellt umgesetzt:

Tabelle 6 Auszug aus dem Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2023 und dem Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan Finanzbedarf 2023 25.000,00 €	Umsetzungsstand/ Anschaffungskosten 2023 103.706,33 €
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €
2.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00 €
2.2	Fahrzeuge	0,00 €	84.222,83 €*
2.3	Maschinen und Anlagen:	10.000,00 €	9.002,35 €
	a) Mähbalken	0,00 €	9.002,35 €
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung:	0,00 €	10.481,15 €
	a) Büro- und Geschäftsausstattung	0,00 €	9.034,65 € (4.022,81 € Geschäftsausstattung; 2.353,65 € Wallbox; 1.930,13 € Schreibtisch; 748,71 € Sonstiges)
	b) GWG	0,00	1.446,50 €**
2.5	Anlagen im Bau	15.000,00 € (Planung Betriebsstätte)	0,00 €

*) Diese Position wurde aus dem Sonderposten 2022 finanziert!

***) enthalten in der Position GWG 2023 Pool gemäß Anlagenspiegel

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Bei den umlagefinanzierten Aufgaben hat der Verband mindestens kostendeckend zu arbeiten. Gemäß der Satzung und Prioritätensetzung war auch im Wirtschaftsjahr 2023 die vorrangige Aufgabe die Gewässer zweiter Ordnung im ca. 63.000 ha Fläche umfassenden Verbandsgebiet zu unterhalten. Darüber hinaus wurden in 2023 ebenso die weiteren satzungsmäßigen Aufgaben, wie die Erstellung des Gewässerunterhaltungsplanes für das Jahr 2024 sowie die Unterhaltung von Deichen, dazugehörigen Anlagen und anderen Hochwasserschutzanlagen vorgenommen. In Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08.11.2019 zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung, hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme auch in 2023 weitere Aufgaben für die Landeshauptstadt Erfurt erbracht.

Für die Folgejahre werden nunmehr auch Leistungen in der bisher nicht bedienten Sparte c Fließgewässerentwicklung ausgeführt. In den übrigen Sparten d Hochwasserschutz und e Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes ist derzeit nicht davon auszugehen, dass Leistungen durch den GUV zu erbringen sind. Die Bereitschaft zur Übernahme besteht grundsätzlich, hängt jedoch von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme wurde am 01.10.2019 gegründet und übt seine operative Tätigkeit heute nunmehr im 5. Wirtschaftsjahr aus. Diese wird auch weiterhin weitgehend im eigenen Betrieb mit eigenen Personal- und Anlagenressourcen ausgeführt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Geschäftsverlauf

Neben den vorstehend genannten Aufgaben war die Fortführung des strukturellen Aufbaus des Verbandes auch in 2023 eine dominierende Kernaufgabe. Nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes wurden Verträge zur operativen Geschäftstätigkeit abgeschlossen bzw. erweitert und optimiert, wie z.B. das ERP-System BALY®. Die ausgeführten Investitionen erfolgten in Sachanlagen. Zum 01.11.2023 konnte ein neuer Verbandsingenieur für die Umsetzung der Maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung zur Gewässerunterhaltung gemäß dem Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022 – 2027 gewonnen werden.

Die operative sowie kaufmännisch organisatorische Grundinfrastruktur, welche im Jahr 2020/21 implementiert und schrittweise ausgebaut wurde, bedurfte auch im Jahr 2023 einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die Einführung von Automatismen und Routinen ist dabei das vorrangige Ziel, insbesondere zum Erreichen einer effizienten Verwaltungsstruktur sowie zur Fehlervermeidung.

Neben der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem GUP 2023 lag der Fokus auch weiterhin auf der Beseitigung der im Rahmen der Gewässerschaufen an den Gewässern zweiter Ordnung sowie der dazugehörigen Anlagen und Bauwerke festgestellten Mängel. Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten erstmals alle geplanten Maßnahmen aus dem GUP umgesetzt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war das vierte Jahr der operativen Verbandstätigkeit. Für die kommenden Jahre wird es auch weiterhin eine Hauptaufgabe sein, neben der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, weitere Strukturen und Prozesse zu etablieren und schrittweise zu optimieren. Die verbandsübergreifende konstruktive Zusammenarbeit aller Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. So wurden auch im Wirtschaftsjahr 2023 zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Probleme, insbesondere durch den Thüringer Landeswasserverbandstages e.V. verschiedene Arbeitstreffen zu den Themen Evaluierung und Anpassung der VV-GUzO, Buchhaltung sowie zum Programm Progemis® initiiert und geleitet. Im Ergebnis konnte der rege Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Arbeitseffektivität und das Gewinnen von Routinen genutzt werden. Auch die enge Koordination und Abstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsicht zu vielfältigen Rechts- und Auslegungsfragen in der Verbandstätigkeit wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die operative Verbandstätigkeit wurde auch 2023 durch insgesamt 3.377 krankheitsbedingte Fehlstunden (Vorjahr 3.657 h) wesentlich beeinträchtigt. Der Hauptgrund für die allgemein hohen Fehlzeiten wird in den von Corona geprägten Vorjahren gesehen. Der GUV geht derzeit davon aus, dass der festzustellende Krankheitsstand nicht zur Normalität wird, anderenfalls müssten hier mit Blick auf den Fachkräftemangel wohl perspektivisch ggf. Überlegungen zu präventiven Maßnahmen vorgenommen werden.

Nach wie vor sind für den GUV auch noch die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen „Ukraine –Krieg“ spürbar. Die angespannte Liefersituation für diverses Material bzw. für erforderliche Ersatzteile der angeschafften Geräte und Maschinen hält an. Dennoch konnten die gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den vorstehend dargelegten Einschränkungen weitestgehend erfüllt werden.

Die jährlich durchzuführende Verbandsversammlung wurde als Präsenzveranstaltung planmäßig am 30. November 2023 abgehalten. In ihrem Verlauf wurde aufgrund von personellen Veränderungen bzw. Umstrukturierungen in der Landeshauptstadt Erfurt und dem damit einhergehenden Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Sascha Döll, als Nachrücker Herr Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit Umwelt und Sport) gewählt. Die Verbandsversammlung hat im weiteren dann Herrn Horn auch zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt. Grundsätzlich endet die Amtszeit des amtierenden Vorstandes am 01.10.2024.

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist betriebswirtschaftlich betrachtet als erfolgreich einzuschätzen. Schwerpunkt der Verbandsentwicklung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Jahr 2023 war neben der weiterführenden Analyse und Bestandsaufnahme des Verbandsgebietes und der dazugehörigen Gewässer zweiter Ordnung, die operative Tätigkeit an den Gewässern. Die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der notwendigen Gewässerunterhaltungsleistungen erfordert die kontinuierliche Weiterentwicklung der kaufmännisch organisatorischen Grundstrukturen. Insoweit wurde in 2023 das vorhandene ERP – System BALY® um das Modul Bestellwesen abschließend ergänzt, so dass im Folgejahr auch hier mit einer Verbesserung der Arbeitsabläufe zu rechnen ist.

Mit der begonnenen Einführung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) als ein wichtiges Organisationsmittel der Kosten- und Leistungsrechnung konnte die verursachungsgerechte Verteilung der Gemeinkosten und andere Kostenarten auf alle Kostenstellen sowie die monatliche Überwachung der Kosten (Kontrolle der Wirtschaftlichkeit) weiter verbessert werden.

Darüber hinaus haben wir für nachstehende Verbandsmitglieder Leistungen in der Sparte b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen erbracht:

- Landeshauptstadt Erfurt
- Gemeinde Walsleben
- Gemeinde Grammetal
- Gemeinde Andisleben
- Gemeinde Elxleben
- Stadt Gebesee
- Gemeinde Ringleben

Für die Landeshauptstadt Erfurt wurden darüber hinaus auch weitere Aufgaben (Sparte f) erfüllt.

Im Jahr 2023 waren 25,0 T€ (VJ 125,0 T€) als Neuinvestitionen geplant. Insgesamt wurden 19,5 T€ (VJ 72,7 T€) an Investitionen umgesetzt und aktiviert. Des Weiteren konnte der offene Auftrag in Höhe von 87,5 T€ (Anschaffung des Leicht-Lkw Fuso Canter) aus dem Wirtschaftsjahr 2022 abgeschlossen werden. Das ausstehende Fahrzeug wurde am 03.06.2023 übernommen. So konnte der Vergabeprozess unserer Auftragsvergabe nach 323 Tagen beendet werden. Der Aufbau des Maschinen- und Anlagenparks wird aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet vorerst als abgeschlossen angesehen. Bedarf besteht lediglich in ergänzenden Zubehörteilen, sodass es nunmehr gilt, den vorhandenen Bestand so lang wie möglich ordnungsgemäß einzusetzen, zu warten und zu unterhalten.

Die Personalsuche beschäftigte den GUV auch im Jahr 2023 wiederum erheblich. Im Ergebnis konnte ein neuer Arbeitsvertrag für die dritte Verbandsingenieurstelle gemäß Stellenplan abgeschlossen werden konnte. Weitere Stellenbesetzungen erfolgten in 2023 bedauerlicherweise nicht. Sowohl die gemäß Stellenplan noch offene Stelle als Fachkraft der Gewässerunterhaltung, als auch die Stelle „Sekretariat/Assistenz“ konnte trotz intensiver Bemühungen nicht besetzt werden. Insgesamt wird eingeschätzt, dass der Fachkräftemangel in nahezu allen Bereichen spürbar ist. Für die Zukunft wird auch der Verband innovative Recruiting-Strategien benötigen, um die freien Stellen optimal zu besetzen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 2023 somit 13,3 (ohne Geschäftsführerin).

2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17,7 T€ (Vorjahr: 46 T€). Geplant war ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 181,3 T€. Das durchaus positive Jahresergebnis wurde im Wesentlichen aufgrund von gegenüber dem Plan geringeren Personalkosten i. H. v. 141,7 T€, Abschreibungen i. H. v. 10,4 T€ und sonstigem betrieblichen Aufwand i. H. v. 35,7 T€ erreicht. Gleichzeitig wurden Mehrerträge i. H. v. 16,0 T€ gegenüber den geplanten erzielt.

Die Ertragslage stellt sich in der Tabelle 1 wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.472	89,8	1.332	90,4	140
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	9	0,5	5	0,3	4
sonst. betriebl. Erträge	159	9,7	137	9,3	22
Betriebsleistung	1.640	100,0	1.474	100,0	166
Materialaufwand	306	18,7	211	14,3	95
Personalaufwand	943	57,5	963	65,3	-20
Abschreibungen	133	8,1	124	8,4	-9
sonst. betriebl. Aufwand	239	14,6	227	15,4	12
Betriebsergebnis	19	1,2	49	3,3	-30
sonst. Steuern	-3	0,2	-3	0,2	0
Sonstigen Zinsen Ertrag	2	0,1	0	0	2
Jahresüberschuss	18	1,1	46	3,1	-28

Insgesamt ist zur geplanten Betriebsleistung in Höhe von 1.625,7 T€ eine Erhöhung von ca. 14,3 T€ zu verzeichnen. Der Umsatz der Sparte b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen lag dabei um 20,2 T€ unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Durch erbrachte Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb der Sparte f weitere Aufgaben, lag hier der Umsatz von 36,0 T€ etwas über dem geplanten Ansatz in Höhe von 31,7 T€. Die Umsatzrendite in Höhe von ca. 1,1 % (Vorjahr: 3,1 %) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig wurden die geplanten Personalaufwendungen (ca. -141 T€), die geplanten Abschreibungen (ca. -10 T€) und der geplante sonstige betriebliche Aufwand (ca. -34 T€) unterschritten.

Dadurch konnte ein Jahresüberschuss erzielt werden. Der Gewässerunterhaltungsverband strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Unter Berücksichtigung der nach Teil B.I. Punkt 8.1 und Punkt 8.2 VV-GUzO zu bildenden Sonder- und allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklagen führt das positive Jahresergebnis des Jahres 2023 zu dem Effekt, Schwankungen u.Ä. in den Folgejahren besser ausgleichen zu können. Weiterhin sind nach Teil B.I. Punkt 8.3 der VV-GUzO die erwirtschafteten Zinsen den jeweiligen Rücklagen zuzuführen. Eine Anrechnung der Zinsen auf die jeweilige Höhe der Rücklage erfolgt aber nicht.

Der Umsatz in der Sparte a Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung macht mit 94,7 % (VJ. 92,4%) den Hauptanteil des Gesamtumsatzes 2023 aus und übersteigt damit die geplante Höhe (1.389,1 T€) um 5,3 T€. Die Umsätze in den Sparten b Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen betragen 2,8 % (VJ. 2,3 %) und der Sparte f weitere Aufgaben 2,5 % (VJ. 5,3 %) des Gesamtumsatzes. Die Erhöhung in der Sparte b begründet sich in der Fortschreibung der festgestellten zu unterhaltenden Hochwasserschutzanlagen. Ein Prozess der noch nicht abgeschlossen ist. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich innerhalb des Verbandsgebietes realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 159,6 T€ (VJ. 136,6 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (132,5 T€) für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes sowie Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen an den LVT und Auflösungen von Rückstellungen. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Zuschuss ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet und der Sonderposten entsprechend aufgelöst.

Die Materialeinsatzquote liegt mit 18,7 % am Planansatz von 18,6 %. Das heißt, dass der geplante Materialeinsatz 2023 in vollem Umfang umgesetzt worden ist.

Die Personalkosten liegen im Wirtschaftsjahr 2023 mit 942,7 T€ (VJ. 862,8 T€) aufgrund der verspäteten Besetzung der Stelle des Dritten Ingenieurs bzw. der nicht besetzten Stelle einer Fachkraft für Gewässerunterhaltung unter dem Planansatz (1.084 T€). Die tatsächliche Personalaufwandsquote von 57,5 % (VJ. 58,3 %) liegt damit erneut deutlich unter der geplanten Personalaufwandsquote von 66,7 % (VJ. 64,5 %).

Insgesamt liegt der Fixkostenblock 2023 (Personalkosten, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) mit 1.314,60 T€ (VJ. 1.213,4 T€) unter dem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.501,0 T€ (VJ. 1.393,0 T€).

Damit liegt das Jahresergebnis 2023 zwar unter dem Vorjahresniveau, aber dennoch weit über dem im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostizierten Wertes für 2023.

2.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-20	59
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-102	-73
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	163
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-122	149
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	961	812
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	839	961

Der Cashflow aus der laufenden Investitionstätigkeit mit -102 T€ wurde aus den bestehenden Finanzmitteln vollständig gedeckt. Zu den Investitionen des Wirtschaftsjahres 2023 wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsbericht verwiesen. Insgesamt sank der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag auf 839 T€. Die Liquidität war ganzjährig über die gemäß Festsetzungsbescheid erhaltene Zuweisung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gesichert.

2.2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	529,5	37,5	558,3	35,4	-52,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	883,4	62,5	1.018,6	64,6	189,0
Vermögen insgesamt	1.412,9	100,0	1.576,9	100,0	136,4
KAPITAL					
Eigenkapital inklusive Sonderposten	1.343,8	95,1	1.442,4	91,5	82,6
Kurzfristiges Fremdkapital	69,1	4,9	134,5	8,5	53,8
Kapital insgesamt	1.412,9	100,0	1.576,9	100,0	136,4

Die Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen sind in 2023 im Vergleich zum Vorjahr (19,5 T€ gegenüber 72,7 T€ in 2022) gesunken. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Gewässerunterhaltung. Die Neuinvestitionen des Jahres 2023 lagen unter den Abschreibungen in Höhe von 132,5 T€ (VJ. 123,5 T€), sodass sich das Netto-Anlagevermögen auf 529,5 T€ verringert.

Geplant waren die Investitionen jedoch in Höhe von 25 T€. Die Unterschreitung ergab sich aus nicht beauftragten Leistungen.

Der Sonderposten für die Anschubfinanzierung wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Das Eigenkapital sinkt aus dem Saldo des Jahresüberschusses 2023 und der Veränderung des Sonderpostens (531,3 T€; VJ. 647,5 T€). Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 95,10 %.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 52,7 T€, verursacht durch reduzierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gesunken. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 29,0 T€ (VJ. 74,5 T€), die Rückstellungen reduzierten sich auf 40,2 T€ (VJ. 60,0 T€).

Insgesamt wird die Vermögensstruktur infolge des Charakters des Verbandes und seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben weitgehend vom kurzfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Eigenmitteln bestimmt. Das mittel- und langfristige Vermögen von 529,5 T€ (VJ. 558,3 T€) wird vollständig durch Eigenkapital i. H. v. 1.343,8 T€ (VJ. 1.442,4 T€) gedeckt.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Steuerungskennziffer nutzt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme unter Berücksichtigung seiner Rechtsstellung den Wirtschaftsplan, insbesondere bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Stellenplan. Besondere Bedeutung hat dabei das laufende Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Dieses wird mittels fortlaufender Budgetkontrolle der wichtigsten Aufwandspositionen gesteuert. Weiterhin ist die Investitionsplanung und -ausführung ein wichtiges Kernelement der Verbandssteuerung. Darüber hinaus steht als nichtfinanzielle Leistungskennziffer der Personalbestand im Fokus.

2.4. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil einzuschätzen.

3. PROGNOSEBERICHT

Das vierte Jahr der operativen Verbandstätigkeit war wiederum geprägt von der Umsetzung und Organisation der Gewässerunterhaltung und der Weiterentwicklung des kaufmännischen operativen Geschäfts. Dabei gilt es auch weiterhin, im Rahmen der Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes, die erforderlichen Leistungen an den Gewässern entsprechend der definierten Ziele zu konkretisieren und festzuschreiben. Der Dialog mit den Mitgliedsgemeinden bleibt insoweit ein wesentlicher Bestandteil der Verbandstätigkeit. Weiterhin gilt es, die geschaffene Infrastruktur des Verbandes auf dem erreichten Stand zu halten und zu optimieren.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme strebt grundsätzlich keine Gewinnerzielung an, hat aber bei den umlagefinanzierten Aufgaben mindestens kostendeckend zu arbeiten. Aufgrund der in den voraus gegangenen Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse, konnte der Verband bereits frühzeitig die Rücklagen für Schwankungen und Extremereignisse bilden.

Für die Sparte c konnten nunmehr die Anmeldungen für den Förderzeitraum bis 2027 konkretisiert werden. Die tatsächliche Umsetzung hängt jedoch von den erteilten Bewilligungsbescheiden ab. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Verband noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist allerdings mit den ersten Maßnahmenumsetzungen zu rechnen. Insgesamt ist es weiterhin schwierig, genaue Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Sparten Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes und weitere Aufgaben zu geben. Der Verband ist jedoch gut aufgestellt und kann mit seinen verbesserten Kontrollmechanismen insoweit rechtzeitig auf etwaige diesbezügliche Änderungen reagieren.

Für das Jahr 2024 und die darauffolgenden Jahre erwarten wir bei stetig steigenden Umsätzen deutlich geringere Jahresüberschüsse. Insofern müssen die für die Sparte a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung über Zuweisungen des Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel optimal im Verbandsgebiet im Sinne unserer Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden. Ein zukünftiger Anstieg der Verbandstätigkeit gegenüber dem Jahr 2023 zur Erbringung von Leistungen in der Sparten b ist aufgrund der noch erforderlichen Anpassung des Anlagenkatasters (offene Verifizierung von wasserwirtschaftlichen Anlagen) anzunehmen, lässt sich gegenwärtig aber weiterhin nicht quantifizieren. Wichtig bleibt es, das Augenmerk auf die personellen und materiellen Ressourcen zu legen, sodass diese zusätzlichen Leistungen auch erbracht werden können.

2024 wird erstmalig mit Leistungen in der Sparte c Fließgewässerentwicklung gerechnet. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Leistungen in der Sparte b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (IST 2023: 41,6T€) und eine Abnahme von Leistungen in der Sparte f weitere Aufgaben zu erwarten. In der aktuellen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 gehen wir von einem geplanten Gesamtumsatz in Höhe von ca. 1.996,6 Mio. Euro (VJ. 1.625,7 Mio. Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,0 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht Investitionen, für Maschinen und Transportmittel und Planungsleistungen, in Höhe von 75,0 T€ vor.

Im Jahr 2023 waren insgesamt durchschnittlich 13,3 Planstellen besetzt. Unter der Maßgabe der stetig steigenden Anforderungen in den Sparten a und b sowie der geplanten Übernahme von Aufgaben in der Sparte c wurde zur Abdeckung der damit einhergehenden zusätzlichen Arbeitsaufwendungen die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Planstelle des dritten Verbandsingenieurs notwendig.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Chancenbericht

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden ist und bleibt ein wesentlicher Grundstein der täglichen Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme. Nur so können die notwendigen Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Gewässerunterhaltung sowie zu den Leistungen innerhalb der anderer Sparten optimal und zielorientiert gewährleistet werden.

Entgegen der ursprünglichen Erwartungen werden wohl auch die nächsten Wirtschaftsjahre noch vom weiteren Ausbau bzw. der fortlaufenden Optimierung der operativen sowie kaufmännisch organisatorischen Strukturen geprägt sein. Das Vorankommen diesbezüglich ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale und bietet insoweit die große Chance, die Effektivität und die Effizienz des Unternehmens auch weiterhin zu steigern. Im Ergebnis erhöhen sich damit weiterhin die Chancen zur Sicherstellung des planmäßigen Wachstums der Leistungserbringung in der Sparte c sowie des perspektivisch angestrebten Wachstums aller übrigen Sparten neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Ebenso können durch die verbandsübergreifende konstruktive Zusammenarbeit und dem Austausch aller Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände auch zukünftig weitere positive Synergieeffekte erzielt werden. Der damit einhergehende Gewinn an Know-how und fachlichen Fähigkeiten stellt insofern auch eine Chance für den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme dar.

4.2. Risikobericht

Im Wesentlichen ergibt sich gegenüber der Einschätzung aus dem Vorjahresbericht derzeit keine andere Darstellung zum Risiko. Der Verband hat aufgrund der klar strukturierten Regelungen zur Finanzierung der einzelnen Sparten ein relativ geringes Gesamtrisiko. Insbesondere ist durch eine regelmäßige und detaillierte Überwachung der Vorgaben des Wirtschaftsplanes ein gutes Risikomanagement gewährleistet. Gleichwohl besteht aufgrund der fortwährenden Ereignisse (Entwicklung Krankenstand, „Ukraine-Krieg“) ein entscheidendes Risiko, dass die jährlichen Zuweisungen des Freistaates Thüringen für die Kostendeckung der zu erbringenden Leistungen in der Sparte Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zukünftig nicht mehr ausreichend sind. Die langen Lieferzeiten, die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen und die damit einhergehende Inflation wirken sich nach wie vor nachhaltig aus, was bei Anhalten des Zustandes zu erheblichen Verlusten in der Quantität der Leistungserbringung führen wird. Insoweit gilt es abzuwarten, mit welchen Finanzierungsmodalitäten der GUV mit der neueren Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) konfrontiert wird. Ein weiteres Risiko wird auch im Bereich der notwendigen Investitionen gesehen, die perspektivisch ebenfalls durch die Zuweisungen zu finanzieren sind.

Ein wesentliches verbandsspezifisches Risiko besteht in der Situation, dass der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme am Standort 99092 Erfurt, Binderslebener Landstraße 101 derzeit an seine Kapazitätsgrenzen stößt und keine Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Büro- und Gewerbeflächen bestehen. Die Suche nach einer adäquaten Betriebsstätte blieb bisher bedauerlicherweise erfolglos. Insoweit sind mit Nachdruck die Alternativen zu prüfen, wobei bereits aktuell absehbar ist, dass die räumliche bzw. standortmäßige Veränderung des Gewässerunterhaltungsverbandes mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen einhergehen wird. Sowohl bei der Mietvariante als auch beim Neubau einer eigenen Betriebsstätte gehen die zu erwartenden höheren Aufwendungen (voraussichtliche Steigerung der Kosten aktuell um mehr als 150 % jährlich) dann ebenfalls zu Lasten der jährlichen Zuweisung.

Daneben bleibt auch das Risiko im Eintreffen von unvorhergesehenen Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i. V. m. § 100 WHG weiterhin vakant. Erfreulicherweise blieb der GUV von den aktuell im Dezember 2023 eingetretenen Ereignissen weitestgehend verschont. Allerdings gibt es dafür natürlich keine Garantien für die Zukunft mit der Folge, dass es dadurch dann sehr schnell zu Einschränkungen bei der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben kommen kann.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme ist derzeit nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Fremdwährungsrisiken bestehen keine, Zinsänderungsrisiken nur insofern, als dass die Zinsen tendenziell steigen und dementsprechend Kreditfinanzierungen verteuern. Verwahrentgelte der Banken für Girokonten werden momentan nicht mehr erhoben.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind keine Anhaltspunkte bezüglich bestandsgefährdender Risiken ersichtlich.

Für übliche Geschäftsrisiken hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme diverse Versicherungen abgeschlossen, die die Haftungsrisiken weitgehend abfedern. Die in 2022 neu hinzugekommene Maschinenversicherung hat sich diesbezüglich auch in 2023 bewährt.

Erfurt, den 14. Mai 2024


Heiko Koch
Verbandsvorsteher



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebe-

richts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 14. Mai 2024

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin





Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 1. Januar 2024

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen,

ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt



wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im

Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht

Der in ISA (DE) 720 (Rev.) Tz. 22(e) enthaltenen Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA [DE] 720 (Revised) Tz. D.22.2).

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB Marijke Albus
WP StB RA Uwe Albus
WP Patrick Rotter
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632